

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiter: Peter Stöckler

BerichterstellerIn:

GZ: Präs. 121974/2015-0002

Graz, 22.10.2015

Europäische Filmkommission;

- a) Beitritt
- b) Vertretung der Stadt

Die Vereinigung „European Film Commissions Network – EUFCN“ ist eine gemeinnützige Organisation mit dem Zweck der Bildung eines Netzwerkes der Kommissionen des Europäischen Films. Der eingetragene Sitz dieser Vereinigung befindet sich in Belgien.

Die Zielsetzungen dieser Kommission sind

- a) Förderung des europäischen Netzwerkes der Filmkommissionen durch den Austausch von Informationen, Erfahrungen und Kontakten;
- b) Förderung europäischer, regionaler und lokaler Marktforschung zu Schauplätzen und Drehmöglichkeiten;
- c) Durchführung professioneller Ausbildungstätigkeiten für jene Filmkommissionen, die Mitglied sind;
- d) Förderung und Verbreitung von Informationen zu den Aktivitäten der Filmkommissionen, die Mitglied sind, bei der EU, nationalen, regionalen und lokalen öffentlichen Einrichtungen sowie der Filmindustrie im Allgemeinen;
- e) Durchführung von Forschungsprojekten, die von der Europäischen Union, lokalen und nationalen Behörden sowie weiteren privaten und öffentlichen Organisationen finanziert werden;
- f) Unterstützung der Filmindustrie durch die Verbindungen zu lokalen europäischen Filmkommissionen, die Mitglied sind;
- g) Förderung von Seminaren, Konferenzen und Publikationen zu Themen, die mit der Tätigkeit der Filmkommissionen in Zusammenhang stehen, sowie auch auf Wunsch oder mit Zustimmung öffentlicher oder privater Organisationen.

Die Mitgliedschaft ist jederzeit durch eine schriftliche Mitteilung an den Vorstand des Vereins kündbar. Der Jahresbeitrag beträgt € 500,00 und wird vom Bürgermeisteramt als geschäftsführender Abteilung bezahlt.

Als Vertretung der Stadt Graz im Verein „European Film Commissions Network“ wird Frau Barbara Rosanelli vorgeschlagen.

Gemäß § 45 Abs. 2 Z 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967 idGF, ist der Beitritt zu Körperschaften und Kommissionen und die Bestellung der in diese zu entsendenden VertreterInnen der Stadt Graz dem Gemeinderat vorbehalten, wobei gemäß § 61 Abs. 1 leg. cit. die Vorberatung dem Stadtsenat obliegt.

Der Stadtsenat stellt daher den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1) Die Stadt Graz tritt der Vereinigung „European Film Commissions Network“ bei.
- 2) Als Vertretung der Stadt Graz in der Vereinigung „European Film Commissions Network“ wird Frau Barbara Rosanelli nominiert.
- 3) Geschäftsführende und koordinierende Stelle in Angelegenheiten der Mitgliedschaft einschließlich der Bereitstellung des Mitgliedsbeitrages von zur Zeit € 500,00 ist das Bürgermeisteramt.

Der/Die BearbeiterIn:

Die Abteilungsvorständin:

Der Bürgermeister:

Gesehen!
Der Magistratsdirektor:

Vorberaten und angenommen in
der Sitzung des Stadtsenates am

Der/Die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen		<input type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am		Der/die Schriftführerin:	